



Bekanntmachung der Stadt Barmstedt

über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Barmstedt für 7 Teilflächen

Teilfläche 1 nördlich des Friedhofes und östlich der "Lutzhorner Landstraße"

Teilfläche 2 östlich des "Weidkamps"

Teilfläche 3 an der Straße „An der Bahn“ und nördlich der AKN-Trasse

Teilfläche 4 nördlich der „Brunnenstraße“, südlich der AKN-Bahnlinie, westlich der „Johannisstraße“

Teilfläche 4 nördlich der "Brunnenstraße", südlich der AKN-Bahnlinie, westlich der "Johannisstraße"

Teilfläche 5 westlich der "Bahnhofstraße"/östlich des "Holstenrings"

Teilfläche 6 südlich der "Marktstraße", westlich und einschließlich der Feuerwache und südöstlich des Freibades

Teilfläche 7 südlich der AKN-Trasse und östlich der Straße „Bornkamp“

nach § 3 Abs. 2 BauGB

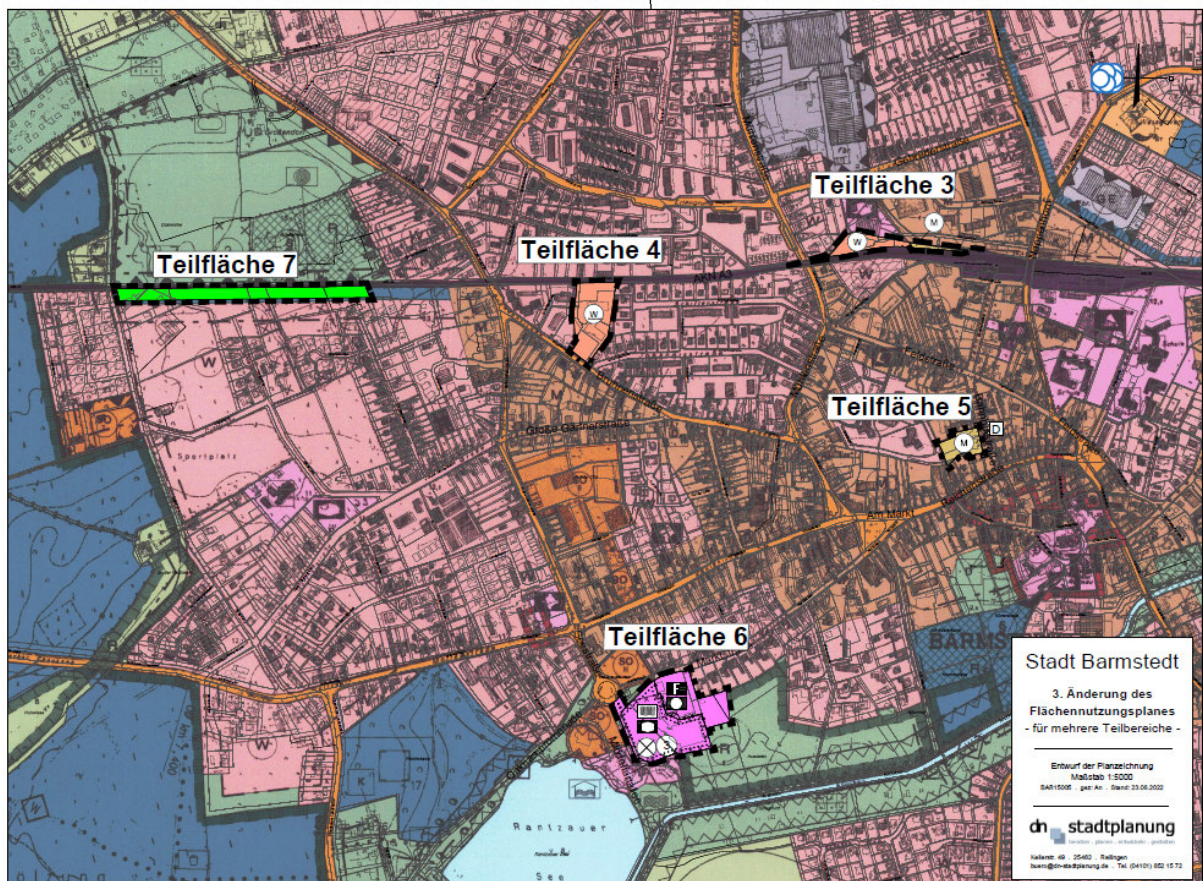
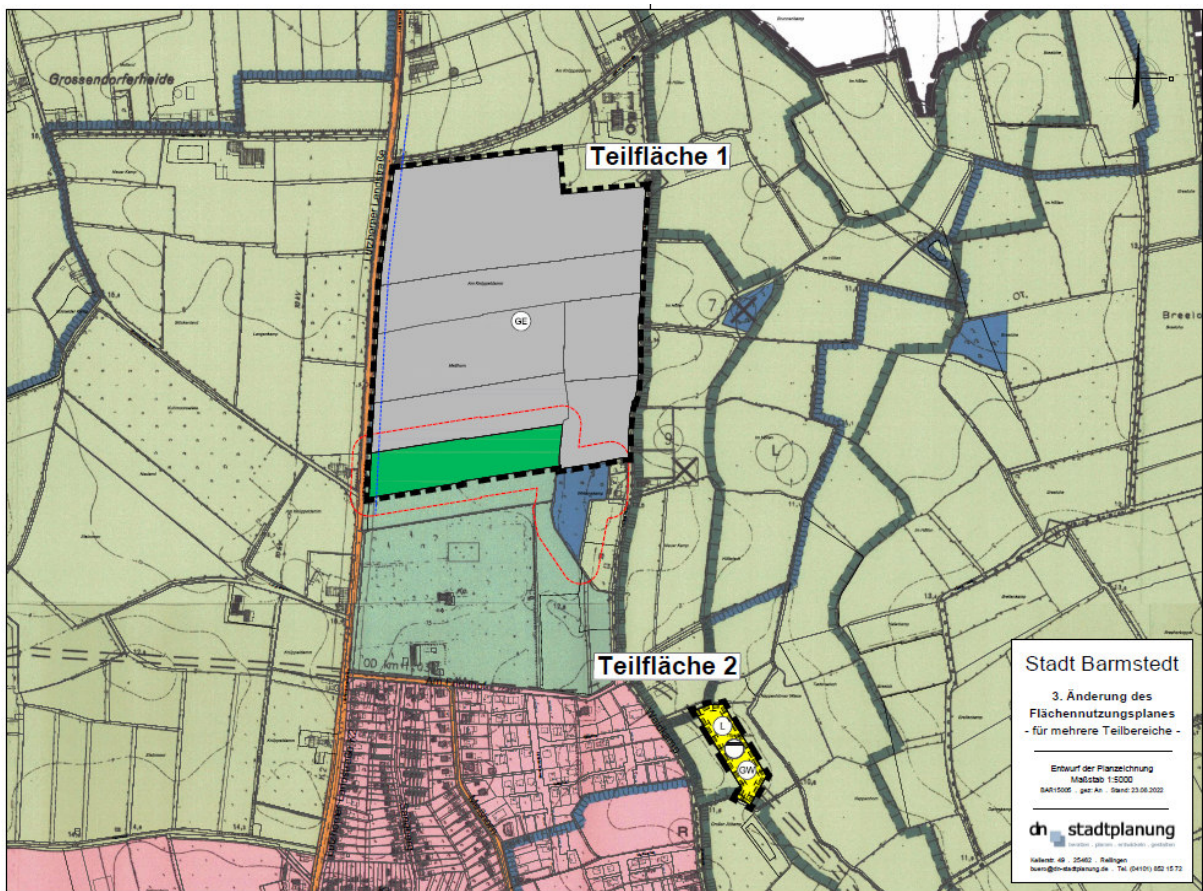
Der von der Stadtvertretung Barmstedt in der Sitzung am 10.05.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Barmstedt für 7 Teilflächen nebst Begründung liegt in der Zeit vom

15.09.2022 bis zum 15.10.2022 (einschließlich)

im Fachbereich Bürgerservice - Bauleitplanung - der Stadt Barmstedt, Rathaus, Am Markt 1, 25355 Barmstedt, Zimmer 2.05 (2.OG) während der Dienststunden montags und donnerstags jeweils von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr (montags, dienstags und donnerstags jeweils von 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr sowie mittwochs geschlossen) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gleichzeitig werden der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Barmstedt für die oben genannten 7 Teilflächen und seine Begründung sowie die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de/stadt-barmstedt/bauleitplanung> eingestellt und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Die Planänderungsbereiche der 7 Teilflächen sind aus den nachfolgend dargestellten Übersichtsplänen ersichtlich:







Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Barmstedt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planänderung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe „e“ der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

- (1) Festgestellter Landschaftsplan der Stadt Barmstedt in Auszügen
- (2) Geltender Flächennutzungsplan der Stadt Barmstedt in Auszügen
- (3) Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans
- (4) Kurzbegründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Barmstedt (Stand August 2016) einschließlich der Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB samt Abwägung der Stadt Barmstedt zu vorgebrachten Hinweisen und Anregungen
- (5) Dipl.-Geol. Ingo Ratajczak (01.07.2015): Erkundung und Bewertung der geplanten höherwertigen Nutzung des ehemaligen Gewerbegrundstücks: Lokschuppen Barmstedt An der Bahn Fl.st. 25/15 und 25/18 als Fläche für ein Pfadfinderheim.- Unveröff. Gutachten.
- (6) Dipl.-Geol. Ingo Ratajczak (01.07.2015): Bodenschutzrechtliche Bewertung An der Bahn, Barmstedt, Grundstücke Nr. 3 und Nr. 5 Flur 15, Flurstücke 513, 515 u. 521 Gemarkung Barmstedt.- Unveröff. Gutachten.
- (7) Dipl.-Geol. Ingo Ratajczak (2020): Orientierende Untersuchung B-Plan 79, Barmstedt, grundstücksbezogene Erkundung der westlichen Teilfläche B-Plan 79 Flurstücke 32/54 und 32/63 Flur 1, Gemarkung Barmstedt.- Stand 14.07.2020

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren für die 7 Teilflächen zur Vorbereitung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, auf Tiere und auf Pflanzen jeweils einschließlich der biologischen Vielfalt, auf Boden und Fläche, auf Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und sonstige Sachgüter und auf das Landschaftsbild geprüft:



Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit**

- finden sich in (1), (2), (3), (4), (5), (6), (7) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Pinneberg vom 09.09.2016 und 12.09.2017, der AKN vom 29.08.2016, des Landesamts für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein vom 08.08.2016 und 12.09.2017, des Landesbetrieb Verkehr LBV Schleswig-Holstein Landeseisenbahnverwaltung vom 14.09.2016 und 14.08.2017 sowie des Ministerpräsidenten als Landesplanungsbehörde vom 07.11.2016

Es werden Aussagen getroffen zu verschiedenen Immissionsarten und zur Sicherung einer immissionsschutzrechtlich verträglichen Situation insbesondere bezüglich Schienenverkehrslärm, Straßenverkehrslärm, Sportanlagen und davon ausgehendem Lärm, zu landwirtschaftlichen sowie gewerblichen Nutzungen und Geruch, zum öffentlichen Personennahverkehr, zur Entwicklung der 7 Teilflächen in Bezug zu angrenzenden Nutzungen, zum jeweiligen Flächenbedarf, zu Möglichkeiten der Innenentwicklung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere einschließlich der biologischen Vielfalt**

- finden sich in (1), (3), (4) sowie in den Stellungnahmen des NABU Schleswig-Holstein vom 12.09.2016 und 14.09.2017

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Tiervorkommen und Belangen des Artenschutzes mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt**

- finden sich in (1), (3), (4) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Pinneberg vom 09.09.2016 und 12.09.2017, des Bund Schleswig-Holstein vom 14.09.2016 und 08.09.2017, des NABU Schleswig-Holstein vom 12.09.2016 und 14.09.2017

Es werden Aussagen getroffen zu vorkommenden Biotoptypen, zu Ausgleichsflächen, zur Beachtung von Großbäumen, zur Abgeltung von Kompensationserfordernissen, zu Belangen des Artenschutzes mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Boden, Fläche und Wasser**

- finden sich in (1), (2), (3), (4), (5), (6), (7) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Pinneberg vom 09.09.2016 / 19.09.2016 / 12.09.2017 und 28.09.2017, der ev.-luth. Kirchengemeinde Barmstedt vom 09.09.2016 und 04.09.2017, der Stadtwerke Barmstedt vom 15.09.2016, des Landesbetrieb Verkehr LBV Schleswig-Holstein Landeseisenbahnverwaltung vom 14.09.2016 und 14.08.2017, des Bund Schleswig-Holstein vom 14.09.2016, des NABU Schleswig-Holstein vom 12.09.2016 und 14.09.2017, des Ministerpräsidenten als Landesplanungsbehörde vom 07.11.2016, Stellungnahmen der Bürger und Bürgerinnen

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu bestehenden und geplanten Flächennutzungen, zur Darstellung im Landschaftsplan und zu dessen Fortschreibung, zu Bodenverhältnissen, zur Behandlung des Bodens, zu einem Bodenmanagement, zum Grundwasser und dessen Schutz, zu Grundwasserentnahmen, zu Wasserschutzgebieten, zur Sammlung und Ableitung von Oberflächenwasser, zu Oberflächengewässern, zu Grundzügen einer Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, zu



geprüften bzw. zu prüfenden sowie zum Nichtvorliegen von Altablagerungen, Bodenbelastungen und Kampfmitteln bzw. dem Erfordernis ggf. Funde bekannt zu geben, zum jeweiligen Flächenbedarf

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Klima und Luft**

- finden sich in (1), (3), (4)

Es werden generelle Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur örtlichen Situation

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Kulturgüter** (kulturelles Erbe) und **sonstige Sachgüter**

- finden sich in (1), (2), (3), (4), (5), (6), (7) sowie in den Stellungnahmen des Archäologischen Landesamts vom 11.08.2016 und 14.08.2017, der Unteren Denkmalschutzbehörde vom 07.09.2016 und 11.09.2017, des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie Schleswig-Holstein, Referat Straßenbau vom 28.09.2016, des Landesbetrieb Verkehr LBV Schleswig-Holstein Landeseisenbahnverwaltung vom 14.09.2016 und 14.08.2017, des Kreises Pinneberg, der Landrat Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit vom 11.09.2017, der Gemeinde Lutzhorn vom 11.09.2017

Es werden Aussagen getroffen zur Entwicklung der 7 Teilflächen jeweils in Bezug zu benachbarten Nutzungen, zur Verkehrsanbindung und Erschließung, zur Sicherung einer immissionsschutzrechtlich verträglichen Situation, zur Grundwasserbrunnen, zu bestehenden Kulturdenkmalen, zu möglichen archäologischen Fundplätzen in archäologischen Interessengebieten

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaft** (Landschaftsbild)

- finden sich in (1), (3), (4)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Erfordernis der Vermeidung von Eingriffen in die Landschaft, insbesondere zur Erhaltung von Großbäumen und anderen Biotoptypen

Barmstedt, den 05.09.2022

(L.S.)

Stadt Barmstedt

Die Bürgermeisterin

(Döpke)